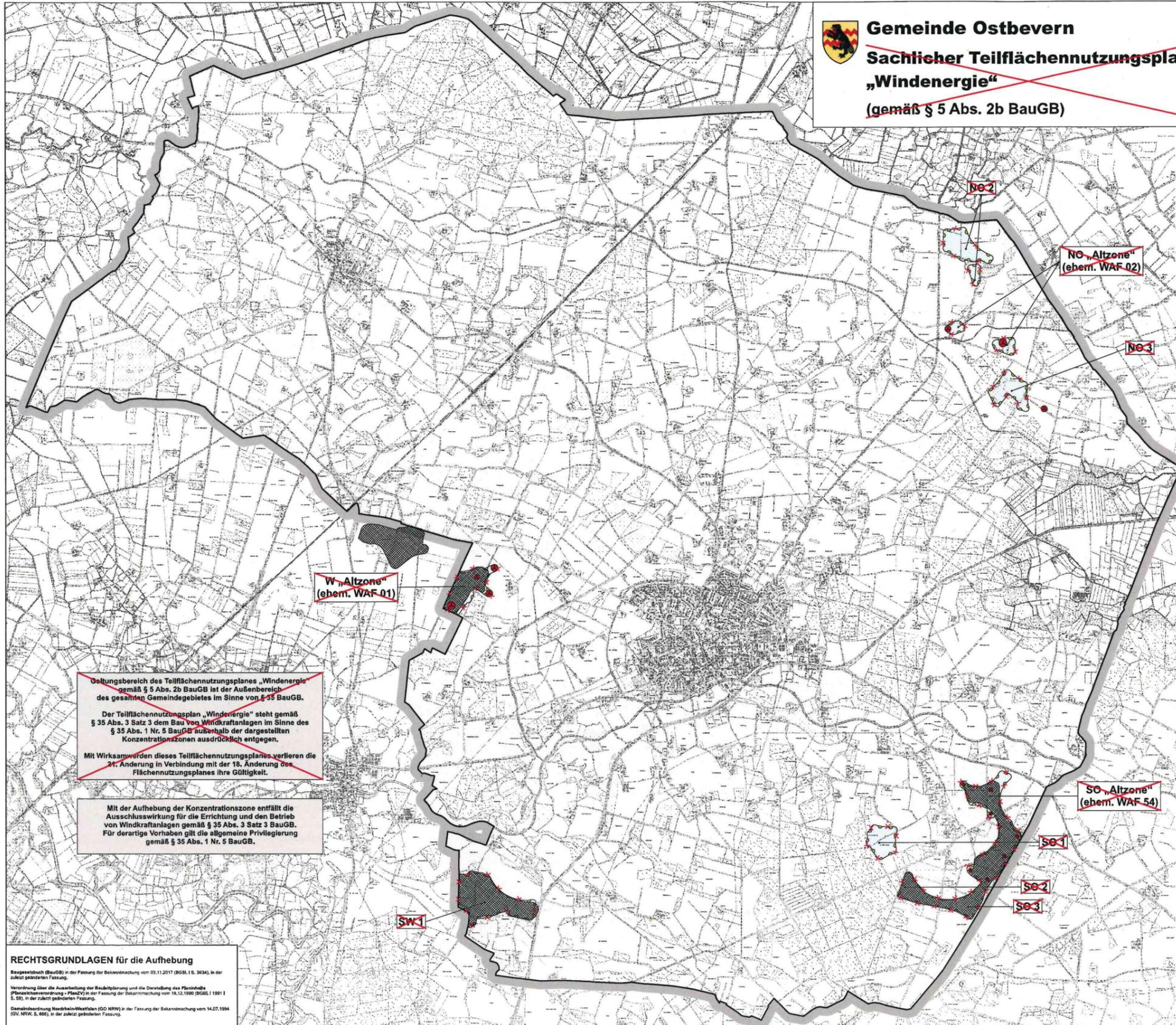




Gemeinde Ostbevern Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ (gemäß § 5 Abs. 2b BauGB)



PLANZEICHENERLÄUTERUNG

- Geltungsbereich (Außenbereich des gesamten Gemeindegebietes im Sinne § 5 BauGB)
- Konzentrationzone für Windenergieerzeugung im Sinne von § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB (152 ha)
- Vorhandene Windkraftanlage (Durchmesser entspricht dem Rotordurchmesser)
- Gemeindegrenze

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNG

- Vorranggebiet des „Sachlichen Teilflächennutzungsplans“ des Regionalplans Münsterland, wirksam seit dem 16.02.2016

HINWEIS

Werden bei Bodennutzungen kulturelle Bodendenkmäler (z.B. Mauerwerke, Einzelurkunden, Wandmalereien und Verfüllungen der natürlichen Bodenschichten) entdeckt, ist gemäß § 15 und § 16 Denkmalschutzgesetz die Untere Denkmalbehörde (Gemeinde Ostbevern) und die LWL-Virtuelle Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster (Postfach 0251 / 591 8911) unverzüglich zu informieren.

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722).
 Planzonenverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1939).
 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.08.2015 (GV. NRW. S. 496).
 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 421 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474).
 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.12.2015 (BGBl. I S. 2405).
 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 78 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474).

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat am 12.06.2013 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, einen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ gem. § 5 Abs. 2b Baugesetzbuch anzulegen.
 Dieser Beschluss wurde am 14.10.2014 öffentlich bekannt gemacht.
 Ostbevern, den 15.10.2014

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat vom 14.10.2014 bis 12.11.2014 gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
 Ostbevern, den 13.11.2014

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom 14.10.2014 bis 13.11.2014 gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
 Ostbevern, den 13.11.2014

Bürgermeister

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat am 05.11.2015 gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ -Erlauf mit Begründung- öffentlich auszulagern.
 Ostbevern, den 06.11.2015

Bürgermeister

Dieser Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ -Erlauf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 21.12.2015 bis 29.31.2016 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulagern.
 Die öffentliche Auslegung wurde am 04.12.2015 öffentlich bekannt gemacht.
 Dieser Beschluss gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Erhebung der Bauleitpläne gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.
 Ostbevern, den 01.02.2016

Bürgermeister

Dieser Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ -Erlauf mit Begründung- hat gem. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 11.04.2016 bis 25.04.2016 einschließlich zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich auszulagern.
 Die erneute öffentliche Auslegung wurde am 18.03.2016 öffentlich bekannt gemacht.
 Ostbevern, den 27.04.2016

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat gem. § 3 des Baugesetzbuches in der Sitzung am 30.06.2016 über die vorgelegten Anregungen und Bedenken entschieden und den Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ einschließlich Begründung festgesetzt.
 Ostbevern, den 04.07.2016

Bürgermeister

Dieser Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 04.10.2016 genehmigt worden.
 Ostbevern, den 04.10.2016

Bürgermeister

Die Besatzungung
 im Auftrag:
 ovc
 Stephan Kemper

Die Genehmigung dieses Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am 24.10.2016 öffentlich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird der Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ wirksam.
 Ostbevern, den 25.10.2016

Bürgermeister

Gemeinde Ostbevern Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ gemäß § 5 Abs. 2b BauGB

Maßstab im Original	1 : 10.000	 WOLTERS PARTNER Architekten & Stadtplaner GmbH Datteln 45127 • Datteln 45127 Telefon +49 (0) 234 4402-0 • Telefax +49 (0) 234 4402-100 info@wolters-partner.de
Blattgröße	114 / 81	
Bearbeiter	Ahn / Stro	
Datum	30.05.2016	

0 150 300 450 600 900 m

Auftraggeber:
Gemeinde Ostbevern

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

- Aufhebung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“
 Mit der Aufhebung der Konzentrationszonen im Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ entfällt die Ausschlusswirkung für die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB. Für derartige Vorhaben gilt die allgemeine Privilegierung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB.

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

für die Aufhebung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“

Aufstellungsbeschluss
 Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat am 12.06.2013 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches, die Aufhebung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ beschlossen.
 Dieser Beschluss ist am 14.10.2014 öffentlich bekannt gemacht worden.
 Ostbevern, den 15.10.2014

Bürgermeister

(Photokopie)

Frühzeitige Unterrichtung

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange über die Aufhebung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ hat in der Zeit vom 14.10.2014 bis 12.11.2014 gem. § 4 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
 Ostbevern, den 13.11.2014

Bürgermeister

(Photokopie)

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat am 05.11.2015 gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ -Erlauf mit Begründung- öffentlich auszulagern.
 Ostbevern, den 06.11.2015

Bürgermeister

(Photokopie)

Diese Aufhebung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ -Erlauf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 21.12.2015 bis 29.31.2016 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulagern.
 Die öffentliche Auslegung ist am 04.12.2015 öffentlich bekannt gemacht worden.
 Dieser Beschluss gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Erhebung der Bauleitpläne gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.
 Ostbevern, den 01.02.2016

Bürgermeister

(Photokopie)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches am 30.06.2016 über die vorgelegten Anregungen und Bedenken entschieden und die Aufhebung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ einschließlich Begründung festgesetzt.
 Ostbevern, den 04.07.2016

Bürgermeister

(Photokopie)

Ausfertigungsvermerk

Es wird hiermit bestätigt, dass die vorliegende Ausfertigung dieser Aufhebung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ dem Feststellungsbeschluss des Rates der Gemeinde Ostbevern am 30.06.2016 und dem Feststellungsbeschluss entspricht.
 Ostbevern, den 04.07.2016

Bürgermeister

(Photokopie)

Genehmigung

Diese Aufhebung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ ist gemäß § 6 Absatz 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 04.10.2016 genehmigt worden.
 Ostbevern, den 04.10.2016

Münster, den

Az.

Inkrafttreten

Die Genehmigung der Aufhebung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ ist gemäß § 6 Absatz 5 des Baugesetzbuches am 24.10.2016 öffentlich bekannt gemacht worden.
 Mit dieser Bekanntmachung wird die Aufhebung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ wirksam.
 Ostbevern, den 25.10.2016

Bürgermeister

(Photokopie)

Gemeinde Ostbevern Aufhebung Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“

Maßstab im Original	1 : 5.000	 WP - WoltersPartner Stadtplaner GmbH Datteln 45127 • Datteln 45127 Telefon +49 (0) 234 4402-0 • Fax +49 (0) 234 4402-100 info@wolters-partner.de
Blattgröße	78 / 30	
Bearbeiter	Stro	
Datum	26.02.2023	

0 50 100 150 200 300 m

RECHTSGRUNDLAGEN für die Aufhebung

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung.
 Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitplanung und die Darstellung des Planinhalts (Planzonenverordnung - PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.
 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.